

SEEWALCHEN AM ATTERSEE: Grundstück mit großem Potenzial in begehrter Lage!



Objektnummer: 5151

Eine Immobilie von VKB-Immobilien GmbH

Zahlen, Daten, Fakten

Art:	Grundstück - Baugrund Eigenheim
Land:	Österreich
PLZ/Ort:	4863 Seewalchen am Attersee
Kaufpreis:	219.000,00 €
Provisionsangabe:	

7.884,00 € inkl. 20% USt.

Ihr Ansprechpartner



Dipl.-HTL-Ing. Mario Zoidl, MBA

VKB-Immobilien GmbH
Domgasse 12
4020 Linz

T + 43 732 7637-1299
H +43 676 83 667 780

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin zur Verfügung.

Interesse an weiteren
Informationen oder einer
Besichtigung?

Jetzt anfragen!

Dipl-HTL-Ing. Mario Zoidl, MBA

 +43 676 83 667 780

 mario.zoidl@vkb-bank.at





DORIS Landkarte

Maßstab 1:500
Mittelpunkt: 18522; 313195
links unten: 18452; 313150
rechts oben: 18591; 313241

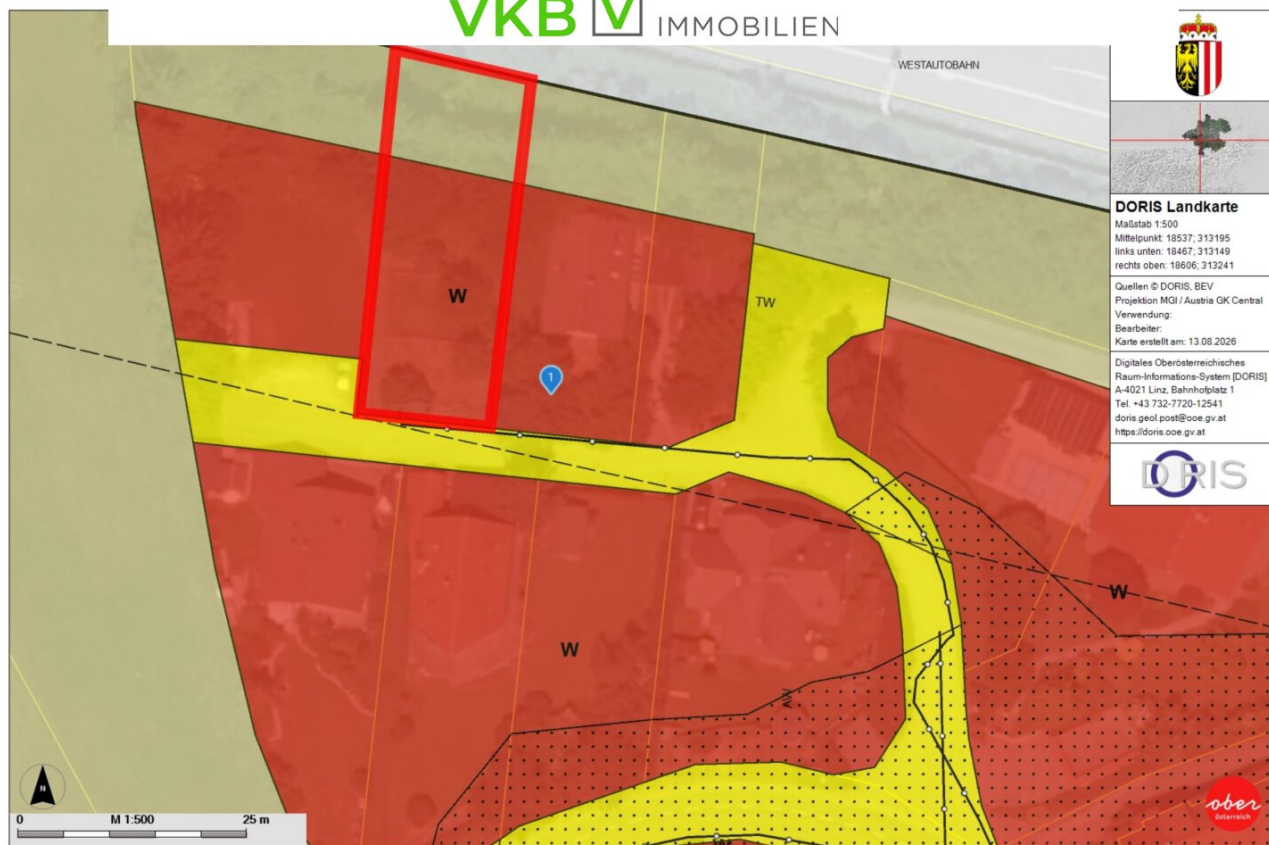
Quellen © DORIS, BEV
Projektion MGI / Austria GK Central
Verwendung:
Bearbeiter:
Karte erstellt am: 13.08.2026

Digitales Österreichisches
Raum-Informationssystem (DORIS)
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel. +43 732-7720-12541
doris.geol.post@ooe.gv.at
<https://doris.ooe.gv.at>

DORIS



Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder für Fehlerfreiheit der Landkarte schließt das Land Österreich eine Gewähr aus und übernimmt keine Haftung jeglicher Art.
Des Weiteren ist die Haftung für Folgeschäden, die aus der unsachgemäßen und falschen Interpretation der Inhalte resultieren, ausgeschlossen.



Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder für Fehlerfreiheit der Landkarte schließt das Land Oberösterreich eine Gewähr aus und übernimmt keine Haftung jeglicher Art.
 Des Weiteren ist die Haftung für Folgeschäden, die aus der unsachgemäßen und falschen Interpretation der Inhalte resultieren, ausgeschlossen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 23
'HEITZINGER'
ÄNDERUNG NR. 2
M 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

BESCHLUSS
DES GEMEINDERATES

AUFLAGEHINWEIS	VON 31.7.1989 BIS 16.8.1989	ZAHL	1
AUFLAGE	VON 16.8.1989 BIS 27.9.1989	DATUM	3.10.1989



RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER



RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

Amt der o.ö. Landesregierung
Bau R — P-365025/2 — 1989
Dieser Plan wurde mit Bescheid der o.ö.
Landesregierung vom 19.12.1989
gemäß § 21 des o.ö. ROG., LGBl. Nr. 18/
1972, genehmigt.
Linz, am 19.12.1989
Für die o.ö. Landesregierung
Im Auftrag:



KUNDMACHUNG	VOM 20.12.1989
ANSCHLAG	AM 21.12.1989
ABNAHME	AM 5.1.1990



RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG

DURCH DAS AMT DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

Amt der o.ö. Landesregierung
Bau R — P-365025/13-90
Die Verordnungsprüfung hat keine Gesetzeswidrigkeit ergeben.
Linz, am 9.1.90
Für die o.ö. Landesregierung
Im Auftrag:



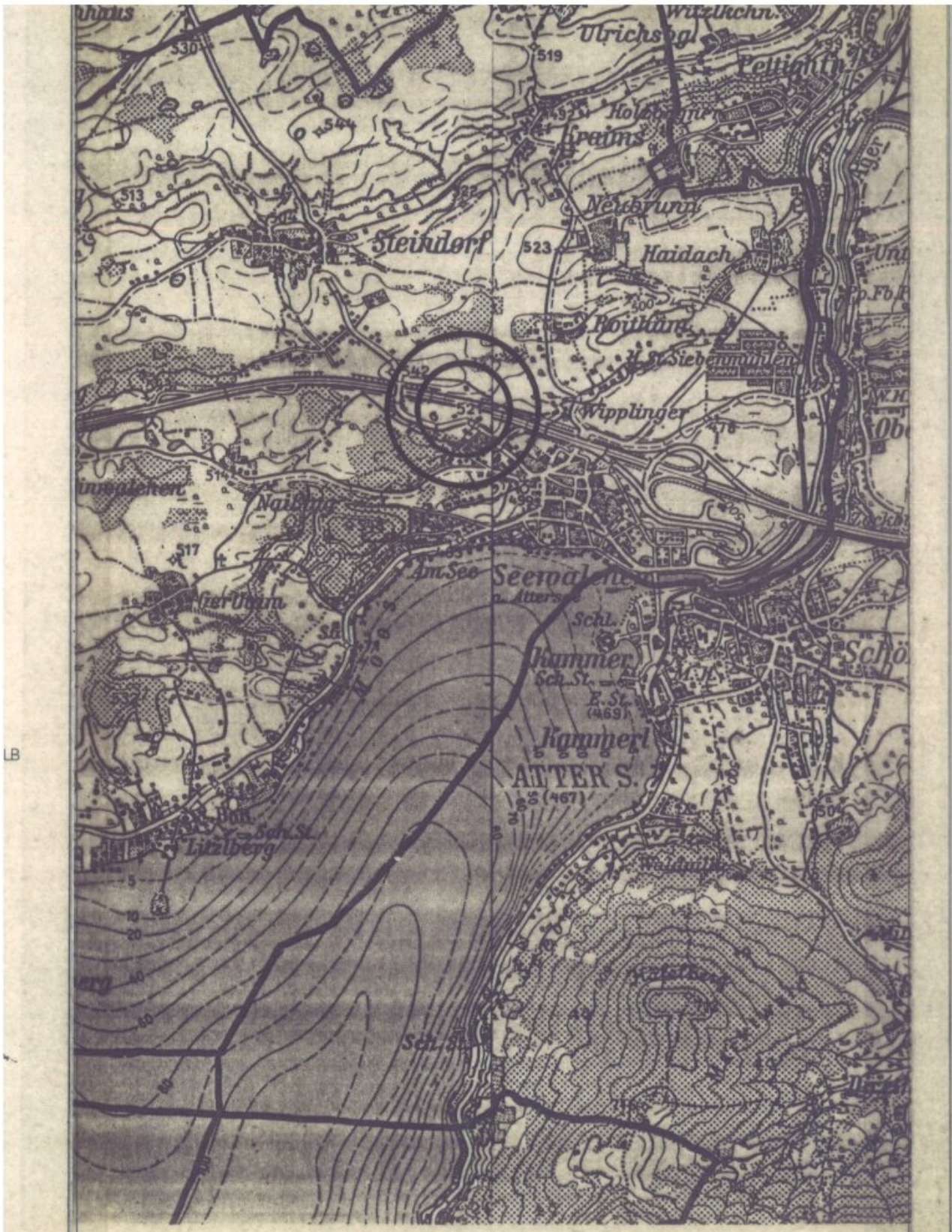
PLANVERFASSER



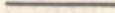
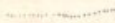
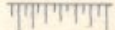
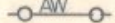
ARCHITEKT DIPL. ING. ERICH DEINHAMMER
BEHÖRDLICH AUTOR u. BEED. ZIVILTECHNIKER
4070 EFERDING DACHSBERGERSTR. 11 Tel. 7245

EFERDING

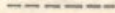
9.3.1989



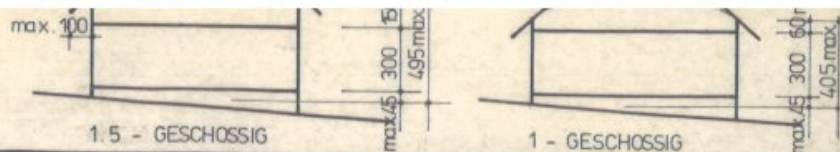
BESTAND

	GRENZLINIE
	GRUNDSTÜCKSGRENZE
	BESTEHENDES OBJEKT
	GEPLANTE WOHNHÄUSER UND GARAGEN LAUT BESTEHENDEM RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	STRASSENFLUCHTLINIE
	GRÜNZUG
	SPIELPLATZ
	HÖHENSCHICHTENLINIE
	BÖSCHUNG
	ABWASSERLEITUNG
	AUSSCHLUSS VON WEGANSCHLÜSSEN
	WOHNGEBIET

PLANUNG

	BAUFLUCHTLINIE
	WOHNHÄUSER IN UNVERBINDLICH VORGESCHLAGENER BAUFORM, VORGESCHRIEBENER FIRSTRICHTUNG UND GESCHOSSANZAHL INNERHALB DER BEBAUBAREN FLÄCHE
	GARAGE MIT ANGABE DER FIRSTRICHTUNG UND EINFahrtsSEITE
	ORDNUNGSNUMMER
	GRUNDSTÜCKSGRENZE
	STRASSENFLUCHTLINIE
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	WENDEPLATZ
	ZU PFLANZENDE BÄUME
	GRÜNZUG
	PLANUNGSGRENZE
	AUSSCHLUSS VON WEGANSCHLÜSSEN
	GRENZLINIE

- 4,05 max
- 9) Nebengebäude: Im Einvernehmen mit der Baubehörde möglich unter den Voraussetzungen: Die bebaubare Fläche für Nebengebäude bis zu einem Gesamtausmaß gem. § 29 Abs. 2 OÜ Bauordnung in der gültigen Fassung ergibt sich aus der Einhaltung eines Mindestabstandes von 3,0 m zu den Grenzen des Bauplatzes. Die Bestimmungen des § 29 Abs. 3 OÜ Bauordnung werden hiedurch nicht berührt.
- 10) Aussengestaltung der Objekte und Einfriedung: Verputz in gedeckten Farben, im Einvernehmen mit der Baubehörde, lebende Zäune mit Büschen heimischer Sorten oder Holzzäune max. Höhe 1,20 m außen, innerhalb des Sichtdreiecks 1,0 m.
- 11) Trinkwasserversorgung: Ortswasserleitung.
- 12) Abwasserbeseitigung: Ortskanalisation.
- 13) Höhen: Die Gebäudehöhen sind auf das jeweilige Niveau bezogen, bei den Garagen ist auf die Zufahrtsmöglichkeit (max. 3 % zum öffentl. Gut auf 5 m) zum öffentl. Gut bei der Planung Bedacht zu nehmen.
- ach
l
- 0 m



GESTALTUNGSRICHTLINIEN

Erläuterungen und Gestaltungsrichtlinien mit bindenden Vorschriften für die Bebauung beim Bebauungsplan Nr. 23, "Heitzinger" Änderung Nr. 2, Marktgemeinde Seewalchen am Attersee

1. Plangrundlage: Aufnahme mit Höhenschichten und Geometerplänen 1 : 500
2. Art der Widmung: Wohngebiet
3. Bauweise: offene Bauweise, mit den im Bebauungsplan eingetragenen Mindestabständen.
4. Baufluchtlinien und bebaubare Fläche: Die Objekte sind innerhalb der bebaubaren Fläche nach vorgeschriebener Hauptfirstrichtung und in bindender Geschoszahl zu errichten.
5. Geschoszahl: 1 - 1 1/2 Geschosse
6. Gebäudehöhen:
 - max. Traufenhöhen: bei 1 gesch. 405 cm über bergseit. Niveau
 - bei 1,5 gesch. 495 cm über bergseit. Niveau
 - max. Erdgeschoßfußbodenoberkante: gemessen vom höchstgelegenen Geländeanschnitt: 45 cm
 - Übermauerungen: max. 0,60 m bei den 1 gesch. Obj.
 - max. 1,50 m bei den 1,5 gesch. Obj.
7. Dächer:
 - Dachform: Satteldach od. Krüppelwalmdach
 - Dachneigung: bei Satteldach 30 - 42°
 - bei Krüppelwalmdach 36 - 42°
 - Dachneigung Krüppelwalm: mind. 5° steiler als Hauptdach
 - Dachdeckung: jeweils gleiche Dachdeckung und Farbe bei den Obj. 1 - 7, Ziegel od. Asbestzementplatten, keine Wellplatten
 - Farbe: rot - dunkelbraun oder antrazith
 - Dachvorsprung: traufenseitig max. 120 cm
 - giebelseitig max. 120 cm
 - bei Ausbildung von Balkonen max. 60 cm über Balkon vorspringend.
 - Dachausbauten: können bei Einhaltung der angegebenen Dachneigung und Übermauerung durchgeführt werden.
8. Garagen:
 - An der jeweils im Plan angegebenen Stelle oder innerhalb der bebaubaren Fläche, max Größe wenn Garage ausserhalb d. bebaubaren Fläche errichtet wird 6,0/8,0 m.
 - Höhe lt. ÖB Bauordnung.
 - Bei geneigtem Dach gleiche Dachneigung und Dachdeckung wie Hauptgebäude.
 - Im Einvernehmen mit der Baubehörde auch andere Situierung des Garagenobjektes möglich.



Objektbeschreibung

Hinweis zur Flächenwidmung: Von der Gesamtfläche von 588 m² sind laut aktuellem Flächenwidmungsplan 414 m² als Bauland-Wohngebiet gewidmet; die restlichen 174 m² sind derzeit als Landfläche (nicht baulandgewidmet) ausgewiesen.

Verkaufspreis:

Euro 219.000,00

Käuferprovision:

3 % vom Kaufpreis zzgl. 20 % Ust.

Über Finanzierungsmöglichkeiten informieren Sie gerne die WohnPlus-Spezialisten der VKB-Bank.

Bei Interesse übermitteln wir Ihnen gerne die Pläne und Detailinformationen der Liegenschaft bzw. laden wir Sie jederzeit gerne zu einer Besichtigung ein. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der Nachweispflicht gegenüber dem Eigentümer nur Anfragen mit vollständigen Kontaktdaten beantworten können. Informationsmaterial und Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0732/7637 Durchwahl 1281. Unverbindliche Unterlage. Die angegebenen Informationen sind nach bestem Wissen erstellt, Druck- bzw. Redaktionsfehler oder Irrtümer vorbehalten. Für Angaben, Auskünfte und Flächen, die uns von Eigentümerseite bzw. Dritten zur Verfügung gestellt wurden, können wir keine Haftung übernehmen. Gem. § 5, Abs. 3 Maklergesetz weisen wir darauf hin, dass die Firma VKB-Immobilien GmbH als Doppelmakler tätig ist.

Hinweis zum AI-Act: Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass manche Bilder bzw. sämtliche Bilder sowie Textteile bzw. Beschreibungen "KI-bearbeitet" sind.

Der Vermittler ist als Doppelmakler tätig.

Infrastruktur / Entfernungen

Gesundheit

Arzt <1.000m

Apotheke <500m

Klinik <9.000m

Krankenhaus <7.000m

Kinder & Schulen

Schule <1.000m

Kindergarten <1.000m

Höhere Schule <7.500m

Nahversorgung

Supermarkt <500m

Bäckerei <500m

Einkaufszentrum <8.500m

Sonstige

Bank <1.000m

Geldautomat <1.500m

Polizei <1.500m

Post <1.500m

Verkehr

Bus <500m

Bahnhof <1.500m

Autobahnanschluss <1.000m

Angaben Entfernung Luftlinie / Quelle: OpenStreetMap